Schönheits-OP FAQ: Kann die Schönheits-OP steuerlich abgesetzt werden?

Eine **Schönheitsoperation** - z.B. durch Vergrößerung der Brust - ist steuerlich NICHT absetzbar. Abzugsfähig sind nur Kosten für die Heilung einer Krankheit, nicht jedoch Kosten für Operationen, die aus kosmetischen Gründen vorgenommen wurden.

Eindeutige ID: #1046
Verfasser: admin
Letzte Änderung der FAQ: 2011-09-08 10:13

(c) 2024 admin <hallo@wakeup-media.de> | 2024-04-23 15:42
URL: https://www.schoenheitsop.com/index.php?action=artikel&cat=5&id=47&artlang=de